



Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Nutzung von Angeboten des Vereins „die Urbanisten e.V.“

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Der gemeinnützige Verein „die Urbanisten e.V.“ Rheinische Straße 137, 44147 Dortmund, im Folgenden kurz „Verein“ genannt, bietet Bildungsangebote, Räumlichkeiten, Maschinen, Geräte und Werkzeuge und stellt diese Nutzenden zur Verfügung.

2 Geltung der Nutzungsbedingungen

- 2.1 Mit Unterschrift der Teilnahmebedingungen /Haftungsausschluss erkennt der/die Nutzer*in diese AGB's an.
2.2 Die Berechtigung zur Nutzung von Angeboten besteht erst nach schriftlicher oder mündlicher Bestätigung durch den Verein. Für die Teilnahme an Angeboten sind die unterschriebenen Teilnahmebedingungen vorzulegen.
2.3 Minderjährige benötigen das schriftliche Einverständnis einer bevollmächtigten Person. Ohne unterschriebene Teilnahmebedingungen kann der Zutritt nur in bestimmten ausgewiesenen Fällen – wie etwa offenen Vorträgen – gewährt werden.
2.4 Es gelten ferner gesonderte Regeln zur Nutzung von Räumlichkeiten, Werkzeugen und anderen Gegenständen, die jeweils in den Räumlichkeiten zur Mitnahme ausliegen oder vor Beginn einer Nutzung mitgeteilt werden.
2.5 Angebote enden mit Ablauf der vereinbarten Nutzung.

3 Haftungsbeschränkung

- 3.1 Der Verein schließt jede Haftung für Personen- und Sachschäden aus, soweit nicht nachfolgend etwas anderes geregelt ist. Von diesem Haftungsausschluss ausgenommen sind sowohl die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese Schäden auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung seitens des Vereins beruhen, als auch die Haftung für sonstige Schäden, wenn diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten seitens des Vereins beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zum Erreichen des Vertragszwecks erforderlich sind und auf deren Einhaltung der/die Nutzer*in vertrauen darf.
3.2 Für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere eigener Geräte, aber auch Wertgegenstände und Geld, wird keine Haftung übernommen.
3.3 Der/Die Nutzer*in haftet für die außerordentliche Abnutzung, Beschädigung und Verschmutzung von Räumlichkeiten und Geräten, sowie jegliches Abhandenkommen von Gegenständen, unabhängig vom etwaigen Verschulden Dritter. Der Verein haftet nicht für Sach- oder Personenschäden von dem/der Nutzer*in oder Dritter, die im Zusammenhang mit der Bedienung und Benutzung von Räumlichkeiten und Geräten stehen, auch nicht für einen eventuellen Verdienstausfall.

4 Nutzungsbeiträge

- 4.1 Beiträge zur Nutzung von Bildungsangeboten, Räumlichkeiten oder Geräten sind nach Absprache entweder im Voraus oder nach Abschluss der Nutzung zu bezahlen. Der Rechnungsbetrag über die Vermietung, Entsorgung oder den Verkauf von allen anderen Waren und Dienstleistungen ist sofort und vor dem Verlassen der Räumlichkeiten zu entrichten. Käufliche Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Vereins.
4.2 Die Voraussetzungen für gewährte Ermäßigungen (Kinder, Schüler*innen, Auszubildende, Student*innen, u.ä.) sind durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Der/die Nutzer*in hat den Verein unverzüglich darüber zu informieren, wenn die Voraussetzungen für die gewährte Ermäßigung nicht mehr vorliegen.
4.3 Bei unseren Teilnahmebeiträgen handelt es sich um Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Steuer. Eventuell benötigte Verbrauchsmaterialien wie Sägeblätter, Schleifmittel, Bits, Staubsaugertüten etc., sind nicht im Mietpreis enthalten.

5 Kultur- und Bildungsangebote

- 5.1 Die Anmeldung zu Angeboten kann über Online-Formulare, per Mail, Telefon oder persönlich erfolgen. Eine verbindliche Anmeldung erfolgt nach einer Bestätigung. Anschließend ist der Teilnahmebeitrag nach Absprache zu überweisen oder in bar zu bezahlen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sollte ein Angebot bereits belegt sein, ist ein Platz auf der Warteliste möglich.
5.2 Angebote können auf Grund einer zu geringen Zahl von Teilnehmer*innen oder wegen Krankheit abgesagt werden. Die Teilnehmenden werden per E-Mail/Telefon benachrichtigt. Man erhält dann bereits gezahlte Teilnahmebeiträge zurück oder eine Gutschrift für ein anderes Angebot. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Stornierungen einer Anmeldung müssen schriftlich erfolgen. Eine Stornierung der Anmeldung bis 14 Tage vor Beginn des Angebotes ist kostenlos. Bei späterer Stornierung oder Nichterscheinen ist der gesamte Betrag fällig. Selbstverständlich kann ein*e Ersatzteilnehmer *in gestellt werden. Bitte kommunizieren Sie rechtzeitig, wenn ein Angebot einmal nicht wahrgenommen werden kann – wir finden eine Lösung.
5.3 Es ist strengstens untersagt, Gegenstände, die gegen allgemeine ethische und moralische Grundsätze verstoßen (u.a. rassistisch, diskriminierend, Gewalt verherrlichend, eine Religionsgemeinschaft herabsetzend) sowie Waffen und deren Zubehör zu Angeboten mitzubringen, zu bearbeiten oder dort zu fertigen.
5.4 Insbesondere behält sich der Verein vor, Nutzer*innen bei unzumutbarem Verhalten oder Äußerungen, die gegen allgemeine ethische und moralische Grundsätze verstoßen (u.a. rassistisch, diskriminierend, Gewalt verherrlichend, eine Religionsgemeinschaft herabsetzend) oder bei erheblichen Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen dessen Nutzungsanspruch außerordentlich fristlos zu kündigen und/oder auszuschließen. Die außerordentliche Kündigung durch den Verein entbindet den/die Nutzer*in bis zum ersten ordentlichen Kündigungstermin nicht von der Entrichtung von Beiträgen.

6 Nutzung von Räumlichkeiten und Geräten

- 6.1 Der/Die Nutzer*in muss bei Entgegennahme von Geräten diese auf Beschädigung prüfen und eventuelle Beschädigungen oder Defekte sofort dem Verein melden. Der/ die Nutzer*in kommt für alle durch ihn entstandenen Schäden und Defekte an Räumlichkeiten, Maschinen, Geräten auf.
6.2 Geräte werden nur gegen Vorlage eines Lichtbildausweises und Hinterlegung einer Kautionsleistung verliehen. Die Sicherheitsleistung wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Gegenstände und gegen Vorlage der ausgestellten Quittung zurückerstattet. Die Abrechnung erfolgt bei

Rückgabe. Eine telefonische Reservierung mit Angabe der kompletten Kontaktdaten ist möglich.

- 6.3 Grundsätzlich ist mit dem Eigentum anderer, insbesondere des Vereins, sorgfältig und pfleglich umzugehen.
- 6.4 Geliehene Geräte sind ausschließlich im Rahmen der Angebote zu benutzen, außer es wurde schriftlich anders vereinbart. Jeder Diebstahl oder Versuch eines Diebstahls, wird sofort zur Anzeige gebracht und mit unverzüglichem Hausverbot belegt.
- 6.5 Der/Die Nutzer*in hat keinen Anspruch darauf, dass alle Geräte und Räumlichkeiten zu jeder Zeit nutzbar sind. Dies ist beispielsweise bei einem Defekt, Reparaturvorgang oder Nutzung durch andere NutzerInnen der Fall.
- 6.6 Die vereinbarte Nutzungsdauer für Geräte und Räumlichkeiten ist verbindlich. In Absprache kann die vereinbarte Nutzungsdauer verlängert werden. Bei Überschreitung der vereinbarten Nutzungsdauer wird ein Aufpreis berechnet. Bei unterlassener Reinigung wird der entstehende Aufwand dem/der Nutzer*in in Rechnung gestellt.
- 6.7 Räumlichkeiten und Gerätschaften sind in einwandfreiem Zustand und gereinigt nach Ende der Nutzung an den Verein zu übergeben. Muss vom Verein eine Reinigung oder Entsorgung vorgenommen werden, so werden diese Kosten dem/der Nutzer*in in Rechnung gestellt.
- 6.8 Der Einsatz selbst mitgebrachter Geräte sind dem Verein vor Beginn der Nutzung anzuzeigen.
- 6.9 Mitgebrachte Geräte, Materialien und Abfälle sind nach Ende der Nutzung vollständig mitzunehmen. Nach vorheriger Absprache können Geräte und Material eingelagert werden.
- 6.10 Werden dem/der Nutzer*in Schlüssel für Räume oder Geräte ausgehändigt, sind diese nach Ende der Nutzung dem Verein auszuhändigen. Beim Verlust eines Schlüssels hat der/die Nutzer*in die Kosten zu tragen.

7 Sicherheit

- 7.1 Die Teilnahme an Angeboten und die Nutzung von Räumlichkeiten, Maschinen und Geräten erfolgt auf eigene Gefahr, ganz gleich von wem und aus welchem Grund diese genutzt werden.
- 7.2 Der Verein hat die Pflicht für eine sichere Durchführung der Angebote zu sorgen. Zudem hat der Verein die Pflicht dem/der Nutzer*in durch fachkundiges Personal in die Nutzung von Räumlichkeiten und Geräten einzuweisen und auf bestehende Gefahren- und Fehlerquellen hinzuweisen.
- 7.3 Den Anweisungen des Personals ist unbedingt und ohne Ausnahme Folge zu leisten.
- 7.4 Das Betreten von Räumlichkeiten des Vereins, die Teilnahme an Angeboten sowie die Nutzung von Geräten geschieht auf eigene Gefahr.
- 7.5 Grundsätzlich und ausnahmslos besteht in den gesamten Räumen Rauchverbot.
- 7.6 Die Nutzung bestimmter ausgewiesener Geräte bedarf separater Erlaubnis, welche jeweils durch Unterweisung, Schulung oder Kenntnissnachweis durch den Verein erteilt wird. Auch nach erfolgter Einweisung verbleibt alle Verantwortung für die sachgemäße und sichere Handhabung des jeweiligen Geräts bei dem/der Nutzer*in.
- 7.7 Der Verein kann nach seinem Dafürhalten, fachliche und sachkundige Beratung bei Nutzer*innen vornehmen. Einen Anspruch oder ein Recht darauf, hat der/die Nutzer*in jedoch nicht.
- 7.8 Wer nicht die nötigen körperlichen oder geistigen Fähigkeiten besitzt, bestimmte Tätigkeiten auszuführen oder Einrichtungsgegenstände zu bedienen (bspw. durch Einfluss von Alkohol oder anderen Sucht- und Betäubungsmitteln) hat keinen Anspruch auf die Nutzung und kann unter entsprechenden Umständen vom Angebot ausgeschlossen werden. Menschen mit eingeschränkten Fähigkeiten aufgrund von Alter, Behinderung oder Krankheit müssen dies dem Verein vor der Nutzung offenlegen und dürfen entsprechende Angebote nicht oder nur unter Aufsicht bedienen.
- 7.9 Für geeignete Kleidung ist der/die Nutzer*in selbst verantwortlich. Geeignete Schutzausrüstung, wird wenn erforderlich, vom Verein gestellt und muss den Anweisungen entsprechend getragen werden. Der Verein ist nicht verpflichtet, dies zu kontrollieren und kann bei Unfällen nicht haftbar gemacht werden.
- 7.10 Der Einsatz aller Geräte ist nur zum bestimmungsmäßigen Gebrauch zulässig. Bei Unklarheiten in Bezug auf die sichere und sachgemäße Nutzung von Gerätschaften und Einrichtungsgegenständen ist von der Benutzung abzusehen oder müssen sich die entsprechenden Kenntnisse eigenverantwortlich angeeignet werden.
- 7.11 Der/Die Nutzer*in ist verpflichtet, sich nach den Vorgaben des gesetzlichen Brandschutzes und den gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen zu richten und seine Tätigkeit darauf einzustellen. Vorhandene Feuerlöscher sind gekennzeichnet und im Brandfall durch den/die Nutzer*in zu benutzen.
- 7.12 Austrittende Gefahrstoffe und Flüssigkeiten sind unverzüglich wieder zu entfernen und in die vorgesehenen Behälter auf Anweisung einzulagern.
- 7.13 Eventuell mündliche oder auch tatkräftige Hilfestellungen durch den Verein oder dessen Beauftragten erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen.
- 7.14 Die Unterbringung persönlicher Gegenstände von dem/der Nutzer*in in den Räumlichkeiten erfolgt auf eigene Verantwortung.

8 Datenschutz

- 8.1 Der Verein speichert, übermittelt und verarbeitet personenbezogenen Daten gemäß Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und verwendet diese zur internen Verwaltung und Information der/die Nutzer*in und des Personals. Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
- 8.2 Der/Die Nutzer*in ist berechtigt, Auskunft über die gespeicherten Daten und kostenfreie Korrektur oder Löschung nach Ende der Nutzung zu verlangen.

9 Verwendung von Bild- und Tonaufnahmen

- 9.1 Bei Angeboten des Vereins können Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden, die in unveränderter oder veränderter Form, ohne jede Beschränkung räumlichen oder zeitlichen Verwendungsbereiches und für alle in Betracht kommenden Nutzungszwecke vervielfältigt, verbreitet, ausgestellt und öffentlich wiedergegeben werden dürfen.
- 9.2 Bild- und Tonaufnahmen auf denen Personen eindeutig zu erkennen sind, dürfen nur mit dem Einverständnis der jeweiligen Person erstellt, genutzt und weitergegeben werden. Bild- und Tonaufnahmen werden verwendet für Webseiten, in Newslettern und weiteren Publikationen des Vereins, sowie für Berichte an Fördermittelgeber*innen, Unterstützer*innen, Kooperationspartner*innen und Sponsor*innen. Aufnahmen werden auch zur Präsentation von Veranstaltungen des Vereins auf den Social-Media-Kanälen, insbesondere Facebook, Twitter, Instagram und Youtube eingesetzt.

10 Schlussbestimmungen

- 10.1 **Nebenabreden** – Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der

Schriftform, dies gilt auch für Änderungen dieses Schriftformerfordernisses.

10.2 **Salvatorische Klausel** – Sollten Teile der Nutzungsbedingungen/Haftungsbeschränkung, aktuell oder zukünftig, unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

10.3 **Änderungen der AGB** – Der Verein ist berechtigt, den Vertragsinhalt einseitig zu ändern oder zu ergänzen, soweit dies aus rechtlichen Gründen erforderlich ist, oder die Änderungen oder Ergänzungen ausschließlich zu Gunsten von dem/der Nutzer*in sind. In allen übrigen Fällen ist eine einseitige Änderung oder Ergänzung der Leistungen und des Vertrags und dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen nur zulässig, wenn diese für den/die Nutzer*in unter Berücksichtigung der Interessen des Vereins zumutbar ist. Der Verein wird Ihnen in diesen Fällen eine Änderung oder Ergänzung schriftlich oder per E-Mail wenigstens vier Wochen vor deren Inkrafttreten mitteilen („Änderungsmitteilung“). Sie können einer solchen Änderung oder Ergänzung binnen einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich oder per E-Mail gegenüber "die Urbanisten", Rheinische Straße 137, 44147 Dortmund, info@dieurbanisten.de widersprechen. Im Falle eines unterlassenen Widerspruchs werden die Änderungen oder Ergänzungen wirksam. Auf die Rechtsfolgen eines unterlassenen Widerspruchs wird der Verein der/die Nutzer*in in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen.

Stand der AGB 06.09.2022 V.1.4